

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 009 716
Studiengang: Komposition, M.Mus.
Hochschule: Universität der Künste Berlin
Studienort/e: Berlin
Akkreditierungsfrist: 01.10.2020 - 30.09.2028

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Der Mindestumfang von 240 ECTS-Punkten vorangegangener Studien muss in den Zulassungsvoraussetzungen festgelegt werden. Sollen sich auch Bewerber und Bewerberinnen mit weniger als dem vorausgesetzten Umfang bewerben können, muss geregelt werden, wie die für den Zugang zum Masterstudium erforderliche Qualifikation in sonstiger Weise nachgewiesen werden kann. (§ 8 BInStudAkkV)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufлагenerfüllung eingereicht.

Die Hochschule hat eine Änderung der Zulassungsordnung nachgewiesen. In einem neuen Absatz 4 in § 6 wird detailliert geregelt, auf welche Weise Bewerber mit weniger als 240 ECTS-Punkten Studien- und Prüfungsleistungen erbringen müssen, damit zum Abschluss des Masterstudiums insgesamt 360 ECTS-Leistungspunkte erreicht werden.

